

# Hygienekonzept für den Spielbetrieb in der Schulturnhalle Bergkirchen

Stand 24.01.2022

## 1. Allgemein

Um einen regelmäßigen Spielbetrieb gewährleisten zu können, sind die nachfolgenden Regelungen verabschiedet worden, welche sich auf die jeweils gültige Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Bayerischen Staatsregierung beziehen. (Aktuell: 15. BayIfSMV)

Diese sind bindend und von jedem am Spiel beteiligten, sowie den Zuschauern einzuhalten. Weiterhin ist den angebrachten Hinweisschildern unbedingt Folge zu leisten.

Wir weisen darauf hin, dass in der Halle eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht (FFP2/KN95) gilt und das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m in den Gängen, auf den Toiletten, auf der gesamten Tribüne, im Sportlerbereich und den Umkleidekabinen zu beachten ist. Lediglich in den Duschen und beim Betreten des Spielfeldes ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht nötig.

Für Fragen steht euch unser Corona-Beauftragter Florian Mayrhörmann (Tel.: 0176 31263756) oder der jeweilige Mannschaftsverantwortliche zur Verfügung.

**Kein Zutritt zur Halle bzw. Sportteilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.**

**Die allgemein gültigen gesetzlichen Vorgaben/Hygieneregulungen sowie die Vorgaben/Konzepte des BHV´s sind zu beachten und umzusetzen. Die Verantwortung für die Einhaltung der entsprechenden Regelungen liegt in der Verantwortung eines jeden Einzelnen.**

**Der Hygieneverantwortliche bzw. der Vereinsvertreter als Veranstalter besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Den Anweisungen ist Folge zu leisten. Es kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel beteiligten Personen ausgesprochen werden.**

## 2. Teilnehmer des Spielbetriebs

### a) Sportler

Unter Sportler werden einerseits die beiden Mannschaften mit Trainern, Betreuern und Offiziellen gefasst, zum anderen auch die Schiedsrichter und das Kampfgericht.

b) Zuschauer

Hierunter verstehen sich alle Interessierten, die als Nicht-Sportler dem jeweiligen Spiel zuschauen wollen.

### 3. Zugang zur Halle und Spielbereich für Sportler

Die Sportler dürfen die Halle über den Sportlereingang betreten. Alle Beteiligten begeben sich auf direktem Weg zu den Umkleideräumen. Alle Sportler tragen bis zum Betreten des Spielfeldes einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2/KN95).

Spieler dürfen die Halle nur unter Einhaltung der 2G+ Regel betreten. Für Trainer, Zeitnehmer/Sekretäre und Schiedsrichter gilt die 3G-Regelung.

Für die Umsetzung und Einhaltung der 2G+ bzw. 3G-Regelung ist laut Durchführungsbestimmungen des BHV's jede Gastmannschaft sowie Betreuer, Offizielle, Schiedsrichter usw. selbst verantwortlich. Die entsprechenden Nachweise sind zum Spiel mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Sportler nutzen ausschließlich die Toiletten in den Umkleidekabinen. In den Umkleidekabinen und in den Duschen ist auf die Einhaltung der Abstände zu achten. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Alle Sportler beider Mannschaften verlassen nach Spielende den Spielbereich umgehend, um das Eintreten und Aufwärmen der nachfolgenden Mannschaften zu ermöglichen.

Für die Schiedsrichter gilt die Regelung analog.

Will ein Sportler am nächsten Spiel als Zuschauer teilnehmen, so muss er zunächst den Sportlerbereich verlassen und über den Zuschauereingang die Halle wieder betreten.

### 4. Zugang zur Halle für Zuschauer

Zuschauer nutzen zum Betreten der Halle den Zuschauereingang. Am Eingang zum Zuschauerbereich ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2/KN95) verpflichtend. Ein Betreten/Verlassen der Halle durch andere Eingänge bzw. durch eventuell aus Lüftungsgründen geöffnete Türen ist ausdrücklich untersagt!

Für den Zutritt zum Zuschauerbereich gilt die 2G+ Regel. Alle Personen werden beim Betreten der Halle diesbezüglich kontrolliert.

Für folgende Personen ist der Zugang und die Teilnahme am Indoor-Sportbetrieb möglich:

- Personen, die vollständig geimpft sind,

- Personen, die als genesen gelten,
- Kinder, die unter 14 Jahre alt sind
- minderjährige Schülerinnen und Schüler (14 – 17 Jahre), sofern sie regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen

und zusätzlich einen Testnachweis vorweisen können.

Keinen zusätzlichen Testnachweis müssen folgende Personen vorlegen, da sie lt. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung von den Testerfordernissen ausgenommen sind:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (auch in der Ferienzeit)
- noch nicht eingeschulte Kinder
- geboosterte Personen

Der zusätzliche Testnachweis kann wie folgt erfolgen:

- PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
- PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde

**Vor Ort sind keine Selbsttest möglich.**

Die Zuschauer erhalten zur Dokumentation der 2G+ Nachweiskontrolle einen entsprechenden Stempel. Die Zuschauer begeben sich nach betreten der Halle unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln zu den ausgewiesenen Sitz-/Stehplätzen.

Die Nutzung der Sitzplätze auf den Tribünen ist aus Abstandsgründen zu bevorzugen, daher bitten wir die Zuschauer den kompletten Sitzbereich der Halle zu nutzen und sich mit dem erforderlichen Abstand zu verteilen. Bitte Gruppenbildung vermeiden!!

Beim Verlassen des Platzes zum Toilettenbesuch oder zur Bewirtung hin ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2/KN95) zu tragen.

Die Zuschauertoiletten befinden sich im Sportlerbereich (Beschilderung folgen). Auch hier ist auf Abstand zu achten und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zwingend (FFP2/KN95). In den Toiletten darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.

## 5. Regelungen zum Verkauf von Getränken

Der Verkauf erfolgt an der Theke. Getränke werden in Flaschen verkauft. Bitte haltet ebenso hier die Abstandsregelungen z.B. beim Anstellen ein.